

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

56. Jahrgang

Würzburg, 5. Mai 2011

Nr. 9

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 08.04.2011 Nr. 12-1444.12-2/96 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg 61

Bek vom 14.04.2011 Nr. 12-1444.10-1/11 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2011 62

Bek vom 26.04.2011 Nr. 12-1444.06-2/85 über die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg 62

Bek vom 28.04.2011 Nr. 12-1444.09-2/11 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2011 63

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 18.04.2011 Nr. 24-8435.00-1/11 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) 64

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Bekanntmachung vom 08.04.2011 Nr. 12-1444.12-2/96

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 24.03.2011 die Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 08.04.2011
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.03.2010

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen - zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg
Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
1.	Klassenunterricht	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	159,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	159,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45)	99,00 €
1.4	Instrumentales/vokales Klassenmusizieren (45 Minuten) in Kooperation mit allgemein bildenden Schulen	150,00 €
2.	Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	240,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	249,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	273,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	345,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	486,00 €
3.	Einzelunterricht (45 Minuten)	
3.1	(E/45)	861,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Würzburg, 24.03.2011

Eberhard Nuß
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2011 S. 61

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 14.04.2011 Nr. 12-1444.10-1/11

I.

Die Versammlung des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 18.02.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 28.03.2011 Nr. 12-1444.10-1/11 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 14.04.2011

Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund Art. 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	141.765.620 €
in den Aufwendungen auf	141.765.620 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	21.272.003 €
in den Ausgaben auf	21.272.003 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsplan 2011 nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

1. Betriebsumlagen für Verlustzuweisungen

Betriebsumlagen gem. § 18 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung sind nicht zu erheben.

2. Investitionsumlagen

Der durch Fördermittel und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 2.775.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Aschaffenburg (50 %)	1.387.500 €
Landkreis Aschaffenburg (50 %)	1.387.500 €

3. Örtliche Beteiligungen zu Fördermitteln nach Art. 11 BayKrG sind nach Art. 10b Abs. 2 FAG vom Aufgabenträger aufzubringen und werden durch Förderbescheid der Regierung fällig.

Der förderfähige Gesamtbetrag für 2011 wird im Vermögensplan auf 8.917.147 € festgesetzt. Die örtliche Beteiligung in Höhe von 10 % beträgt 891.715 €. Die Gesamtsumme der örtlichen Beteiligung wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Aschaffenburg (50 %)	445.857 €
Landkreis Aschaffenburg (50 %)	445.858 €

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan wird auf 16.500.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Aschaffenburg, 06.04.2011

Klaus Herzog
Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

GAPI 1444

RABI 2011 S. 62

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg

Bekanntmachung vom 26.04.2011 Nr. 12-1444.06-2/85

I.

In der Sitzung am 31.03.2011 hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Nach Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachfolgend die Änderungssatzung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.04.2011

Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Gemäß Artikel 46 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erlässt der Abwasserzweckverband Main-Mud folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg in ihrer Neufassung vom 07.05.1996 mit den Änderungssatzungen vom 14.05.1997, 04.05.2000, 30.01.2004, 28.10.2005 und 30.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 19 „Festsetzung und Zahlung der Umlage“

1. Abs. 3 Buchstabe e erhält folgenden Wortlaut:
Der unter Buchstabe d festgesetzte Verteilerschlüssel gilt bis zum 31.12.2010.
2. Abs. 7, Buchstabe c, Satz 2 wird wie folgt geändert:
Diese gelten bis einschließlich des Betriebsjahres 2010.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Miltenberg, 04.04.2011

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Bieber

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2011 S. 62

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 28.04.2011 Nr. 12-1444.09-2/11

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg hat in ihrer Sitzung am 07.04.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.04.2011 Nr. 12-1444.09-2/11 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.04.2011

Regierung von Unterfranken

Rüth

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg vom 03.11.2003, geändert am 01.02.2005 und 08.01.2008, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 700.431,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird gemäß § 14 der Verbandssatzung erhoben.

Die Verwaltungsumlage wird auf 588.520,00 Euro festgesetzt. Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Würzburg, 20.04.2011

Nuß, Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2011 S. 63

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bek vom 18.04.2011 Nr. 24-8435.00-1/11

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 18.04.2011
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass

am Montag, 16.05.2011 um 9.00 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Tagungsort:

Hammelburg, Kellereischloss, Kirchgasse 4, 87762 Hammelburg, Sitzungssaal.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern
Beratung und Beschluss**
- 2. Haushaltsangelegenheiten**
- 2.1 Kassenprüfung und örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 und 2010
Ergebnisbericht und Entlastung**
- 2.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011**
- 3. Neufassung der Vereinbarung zur Kostenübernahme zwischen dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön und dem Landkreis Haßberge**
- 4. Sonstiges**

Haßfurt, den 14.04.2011
Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Rudolf Handwerker
Landrat
Verbandsvorsitzender

GAP1 1444

RABI 2011 S. 64

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

57. Aktualisierung

Stand: Juni 2010

Preis: 62,95 Euro

Verlag Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit der neuen Lieferung werden eingehende Erläuterungen zu den §§ 24 bis 33 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz (AVBayFiG) vorgelegt. Damit ist die AVBay-FiG 2010, der zentrale Bedeutung für die Fischerei in Bayern zukommt, vollständig kommentiert.

Die Benutzer des Werks können auf umfassende Erläuterungen zu den wichtigsten rechtlichen Vorgaben für die Fischerei in Bayern zurückgreifen. Darüber hinaus enthält die Lieferung die neuen Fischereiverordnungen der Bezirke Oberfranken und Unterfranken sowie Änderungen der Fischereiabgaberrichtlinie und der Bodenseefischereiverordnung.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

Kommentierte Ausgabe

42. Ergänzungslieferung

Stand: Februar 2011

Preis: 91,80 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 42. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis zum Februar 2011 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.